II-440 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

8.3.1967

211/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kleiner, Dr. Hertha Firnberg und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend Verweigerung der Auskunft über die finanzielle Unterstützung von Studentenheim-Bauprojekten.

-.-.-.-

Die unterzeichneten Abgeordneten haben in den Interpellationen Nr. 92/J und 120/J sowie in der Fragestunde des Nationalrates in Ausübung verfassungsrechtlich gewährleisteter Rechte vom Bundesminister für Unterricht Auskunft darüber verlangt, in welcher Höhe verschiedene Bauprojekte im Ressort des Unterrichtsministers aus Steuer- bzw. Budgetmitteln finanziell unterstützt wurden. Der Herr Bundesminister für Unterricht hat auf alle diese Anfragen eine exakte Antwort verweigert. In der Anfragebeantwortung 144/A.B. vom 20.1. hat der Herr Bundesminister für Unterricht ausgeführt:

"Ich persönlich bin durchaus bereit, über die ziffernmäßige Höhe und Verteilung der Zuwendungen Auskunft zu geben. Ich halte es jedoch für erforderlich, zuvor zwei Fragen zu klären, eine im privatrechtlichen Bereich, eine im öffentlich-rechtlichen Bereich. Erstens handelt es sich bei den Beteiligten um Körperschaften des privaten Rechtsbereiches. Es kann hier die Frage auftauchen, wieweit hinsichtlich ihrer finanziellen Situation Aussagen in der Öffentlichkeit gemacht werden dürfen oder gemacht werden sollen. Ich verweise hier auf gleichartige Probleme bei Berichten über die verstaatlichte Industrie, die aus dem Grunde ihrer Zugehörigkeit zum privatrechtlichen Bereich auch von öffentlichen Diskussionen ausgenommen ist.

Die zweite Frage liegt im öffentlich-rechtlichen Bereich. Es handelt sich hier um eine grundsätzliche Frage, die sämtliche Ministerien betrifft und die ich daher nicht aus eigenem durch eine Veröffentlichung von Förderungsbeträgen im einzelnen präjudizieren möchte. Ich glaube, daß sich der Ministerrat schlüssig werden müßte, wieweit hier öffentliche Mitteilungen zu tätigen sind. Jedenfalls betrifft das sämtliche Ministerien, die vergleichbare Förderungsmittel zu vergeben haben."

Diese Ausführungen sind angesichts des klaren und eindeutigen Wortlautes der Bundesverfassung völlig irrelevant. Nach Art. 52 der Bundesverfassung hat der Nationalrat das Recht, "die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen."

211/J

Gestützt auf diesen klaren Wortlaut der Bundesverfassung richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht nunmehr zum dritten Mal nachstehende konkrete

A n f r a g e :

aus dem Bereich der Vollziehung des Bundes:

In welchem Ausmaß werden die einzelnen in der Anfragebeantwortung Nr. 151/A.B. aufgezählten Bauprojekte zur Errichtung von Studentenheimen aus Budgetmitteln finanziell unterstützt?

-.-.-.-